

# Sattler-Tapezierer- und Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-Tapezierer- u. Portefeuille-Verbandes

Erscheint wöchentlich. Bezugspreis pro Vierteljahr 90 Pfennig. Bestellung bei allen Postämtern. Mitglieder kostenlos.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Reichsstr. 14 II  
Fernsprecher: F 7 Jannow 2120

Anzeigen die dreigespalt. Zeitzeile 1 Mr. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühreneinzahlung auf Postk. Alfred Kiesel 11502, Postfachamt Berlin. Rabatt wird nicht gewährt. Redaktionsf. Freitag

## OSTERN.

Von den Bergen, von den Hügeln  
Lohnt Ostaras Feuerbrand  
Und auf ihren Flammenflügeln  
Braust der junge Lenz ins Land.  
Von des Winters starren Banden  
Löst sich Mensch und Tier und Flur.  
Aufstanden — aufstanden  
Ist die schlummernde Natur!

Aus der Schale engem Zwange  
Drängt sich sennenwärts der Keim  
Und mit schmetterndem Gesange  
Zieht die Lerche wieder heim.  
Wie die jubelnde Fanfare  
Klingt ihr Auferstehungslied,  
Wenn der Schöpfer am Altare  
Seiner ersten Blume kniet!

Lasse dich vom Lenz begnaden,  
Folge seiner Blumenspur,  
Denn in schäumenden Kaskaden  
Quillt der Bronnen der Natur.  
Lasse seinen Odem wehen  
Durch dein innerstes Gemüt,  
Dann wird lichtvoll auferstehen,  
Was darin als Hoffnung blüht!

Victor Kalinowki

### Die Leistungen der organisierten Selbsthilfe.

Die freien Gewerkschaften unterliegen zur Zeit einer schweren Belastungsprobe. Der Kampf wird von den Gegnern nicht immer mit ganz lauberen Mitteln geführt. Ein Teil der bürgerlichen Presse hat antäglich der Befehung von Gewerkschaftshäusern Nachrichten in die Deffentlichkeit lanciert, die dazu angetan sind, die Gewerkschaften herabzusetzen. So berichteten, nach einem Artikel in der „Sächsischen Gewerkschaftszeitung“, verschiedene Dresdener Zeitungen über die Einrichtung des Dresdener Gewerkschaftshauses. Ueber die Büroeinrichtungen wird u. a. gesagt: „In keinem Zimmer eines Sekretärs oder Vorstehers fehlt die Chaiselongue.“ Ueber die Gehälter der Gewerkschaftsangeestellten wurden die unfinnigsten Gerichte verbreitet. Außerdem wurden den Gewerkschaftsangeestellten und dem in den Büros beschäftigten Hilfspersonal allerhand eraltische Schmutzereien angedichtet.

Berichte, diesen Angriffen durch Berichtigungen entgegenzutreten, scheiterten daran, daß diese Erklärungen von der Presse nicht gebracht wurden. Man glaubt eben in gewissen Kreisen, daß die Gewerkschaftsangeestellten heute vogelfrei sind und daß ihre Ehre von jedem in den Dreck getreten werden kann. Doch durch solche Methoden wird die organisierte Arbeiterkraft, die die Verhältnisse in ihren Organisationen kennt, den Gewerkschaften nicht abwendig gemacht werden. Unsere organisierten Kollegen und Kolleginnen sind jahrelang in unseren Verbandsbüros aus- und eingegangen. Jeder Schrank, jeder Tisch, jedes Regal der Inneneinrichtung ist ihnen bekannt, viele haben mitgewirkt, als die Beschlüsse zur Neuanschaffung dieser Gegenstände gefaßt wurden. Aus dieser besseren Kenntnis der Dinge erwächst diesen Verbandsmitgliedern die Ehrenpflicht, unberechtigte Angriffe gegen die freien Gewerkschaften zurückzuweisen und aufklärend zu wirken.

Den klarsten und treffendsten Beweis für die soziale Aufbaubarkeit der Gewerkschaften geben die Leistungen, die sie auf finanziellem Gebiet aufweisen können. Die Gewerkschaften haben ihre arbeitslosen Mitglieder unterstützt. Sie haben für alle Arten Unterstützungen, für Rechtschutz, für Reiseunterstützung, für Kranken-, Sterbe-, Notfall- und Invalidenunterstützung in den vergangenen vier Jahrzehnten viele Hunderte von Millionen Mark ausgegeben. Diese Summen hat die organisierte Arbeiterkraft selbst aufgebracht. Aber sie sind ihr auch zugute gekommen.

Vor uns liegt der Jahresabschluss unseres Verbandes für 1932. Die dauernd hohe Ziffer von Arbeitslosen hat naturgemäß die Kassenvorgänge sehr ungünstig beeinflusst.

Beitragsmarken wurden umgekehrt:

	Insgesamt	davon 1,20 Mr.	aus dem Kassennormmarken
1931	633 223	258 740	515 669
1932	351 186	102 628	520 414

Mitglieder des Verbandes wurden gezahlt:

	männliche	weibliche	zusammen
Ende 1931	20 154	3 753	23 907
Ende 1932	17 662	2 809	20 474

Der Rückgang der umgesetzten Beiträge und das Abgleiten in niedrigere Beitragsklassen, verursacht durch die allgemeinen Lohnsenkungen, führte zu einem rapiden Rückgang der Einnahmen. Der Abschluß für das Geschäftsjahr 1932 zeigt denn auch eine Mehrausgabe der Hauptkasse von 193 095 Mr. Die Haupteinnahmen der Hauptkasse setzten sich zusammen aus:

Beitragsteil der Hauptkasse	248 985 Mr.
Invalidenzuschläge	43 426 "
Zinsen	32 470 "

Der nachhaltigste Beweis für die Leistungsfähigkeit unseres Verbandes liegt in den Beträgen, die auch in dieser Periode großer Arbeitslosigkeit und Not in Form von Unterstützungen an die Mitglieder zurückgestoßen sind. Es wurden gezahlt für:

Arbeitslosenunterstützung	199 281 Mr.
Krankenunterstützung	34 451 "
Bekleidungsbeihilfe	12 445 "
Invalidenunterstützung	67 927 "

Für Streiks und Lohnbewegungen, Gemäßigtenunterstützung, Rechtschutz und sonstige Unterstützungen wurden 23 706 Mr. ausgegeben.

Die Zahl der bezugsberechtigten Invaliden hat sich sehr stark vermehrt. Das geht so weit, daß der Invalidenreferatsfonds, der sich bei den statutarisch stetig steigenden Ansprüchen der Mitglieder ständig mehren mußte, zurückgegangen ist. Die Zahl der unterstützten Invaliden und die dafür ausgezahlten Beträge zeigt nachstehende Aufstellung:

	1931	Invaliden waren vorhanden	Der Durchschnittslohn der Unterstützung betrug	Insgesamt wurde ausgezahlt
I. Quartal	356	32,58 Mr.	11 598 Mr.	
II. "	394	32,86 "	12 951 "	
III. "	429	34,18 "	14 665 "	
IV. "	462	34,06 "	15 736 "	
I. Quartal	485	34,35 Mr.	16 750 Mr.	
II. "	497	35,12 "	17 452 "	
III. "	528	35,52 "	18 753 "	
IV. "	562	36,64 "	14 971 "	

Neben den Unterstützungsleistungen bleibt es nach wie vor die unmittelbare Aufgabe der Gewerkschaften, die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer möglichst günstig zu gestalten. Außer unzähligen Sitzungen und Verhandlungen leistete der Verband auch sonst, gestützt auf seinen Verwaltungs- und Organisationsapparat, gute soziale Arbeit. Ermöglicht wurde dies nur mit Hilfe freiwilliger Mitarbeit

zahlreicher Verbandsmitglieder. Das Verbandsorgan, die Jugendzeitung „Beggennosse“ und für die weiblichen Mitglieder die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ waren bemüht, die Arbeiterinteressen unserer Verbandsmitglieder wahrzunehmen. Ausgegeben wurde aus der Hauptkasse für:

	pro Kopf
Agitation	21 488 Mr. 0,98 Mr.
Zeitungen	32 289 " 1,47 "
Deriliche Beitragsteile	44 635 " 5,77 "
Gehalt der Angestellten	81 645 " 1,75 "
Hauptverwaltung	88 154 " 1,75 "

Die Ortsverwaltungen hatten im Jahre 1932 ebenfalls mit einer Mehrausgabe zu rechnen. Einer Einnahme von 135 091 Mr. standen Ausgaben in Höhe von 177 147 Mr. gegenüber, was einer Mehrausgabe von 42 056 Mr. entspricht. Die Ausgaben der Ortskassen verteilen sich für das Jahr 1932 auf:

Agitation	9 130 Mr.
Entschädigungen, Sitzungsgelder usw.	48 026 "
Miete und Verwaltungsausgaben	35 935 "
Ortsausschüsse des ADGB	13 040 "
Bibliothek	2 460 "
Konferenzen	676 "
Deriliche Unterstützungen	61 657 "
Lohnbewegungen, Streiks, Rechtschutz	3 497 "
Sonstiges	2 726 "

Der Kassenbericht für das Jahr 1932 zeigt unseren Verbandszugehörigen, wie stark sich unsere Organisation auch in dieser Zeit der übergroßen Arbeitslosigkeit bewährt hat. Der Bericht gibt Aufschluß, wie die Beiträge unserer Verbandsmitglieder verwandt wurden. Die Rücklagen aus besseren Zeiten, nutzbringend angelegt, ermöglichten die Durchführung dieser Aufgabe. Bedauerlicherweise mußten im Laufe des Jahres 1932 einige Einschränkungen an der Höhe der Unterstützungsätze bjm. Dauer vorgenommen werden, weil die regelmäßigen Beitragseinnahmen auch nicht annähernd ausreichten, um die Ausgaben zu decken.

Die Krise schlägt allen Arbeitern die schwersten Wunden. In dieser Zeit sind die freien Gewerkschaften den heftigsten Angriffen und Anfeindungen ausgehehrt. Da ist es Pflicht aller Kollegen und Kolleginnen, durch Solidarität und stärkeren gemeinsamen Willen ihre Gewerkschaftsorganisation zu stützen. Nur wenn sich alle berufsverwandten Arbeitnehmer zu festen Vereinigungen zusammenschließen, wird es ihnen gelingen, ihre Forderungen mit Nachdruck vorzubringen, um so die wirtschaftliche und soziale Wohlfahrt des Arbeiterstandes zu heben.

Die ganze geschichtliche Wirksamkeit der aus dem Geist der Arbeiterkraft geborenen und von ihrem Willen zur Selbsthilfe getragenen freien Gewerkschaften beweist unwiderleglich, daß sie allein die wirtschaftlichen Interessenvertretungen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen sind.

### Reichsanstalt meldet Rückgang der Arbeitslosigkeit.

Nach einer Mitteilung der Reichsanstalt beträgt die Reichszahl der bei den Arbeitsämtern gemeldeten Arbeitslosen Ende März 1933 rund 5 590 000. Es wäre demnach in der zweiten Märzhälfte ein Rückgang von 337 000 aufzuzeichnen. Gleichlaufend damit nehmen die Unterfüllungsstellen in der Arbeitslosenversicherung und Kranksicherung ab. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger ging in der Arbeitslosenversicherung auf rund 686 000, in der Kranksicherung auf rund 1 479 000 zurück. Anerkannte Wochenarbeitslose wurden Ende des Monats von den Arbeitsämtern 2 878 000 gezählt. Im freiwilligen Arbeitsdienst wurden rund 214 000 beschäftigt. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit war überwiegend saisonbedingt. Vor allem wurden in der Landwirtschaft Arbeitskräfte angefordert. Die Arbeitsmarktlage in den Industrien und Berufen wird sich erst übersehen lassen, wenn die Zählungen der Gewerkschaften vorliegen.

### Der neue vorläufige Reichswirtschaftsrat.

Die Reichsregierung verkündete am 5. April 1933 die Verordnungen des Gesetzes über den vorläufigen Reichswirtschaftsrat. Der vorläufige Reichswirtschaftsrat besteht für die Zukunft aus höchstens 60 Mitgliedern, die von dem Reichspräsidenten auf Vorschlag der Reichsregierung berufen werden. Die Mitgliedschaft im Reichswirtschaftsrat wird durch die dem Reichswirtschaftsminister gegenüber zu erklärende Annahme der Einberufung erworben. Geht die Annahmeerklärung nicht binnen einer Woche nach der Zustellung der Einberufung dem Reichswirtschaftsminister zu oder wird sie nur unter Vorbehalt oder Verwahrung angenommen, so gilt die Einberufung als abgelehnt.

Die Mitglieder werden auf vier Jahre berufen. Jedes Jahr scheidet ein Viertel der Mitglieder aus dem Reichswirtschaftsrat aus. Die Mitgliedschaft erlischt durch den Fortfall der Voraussetzungen für den Erwerb der Mitgliedschaft und durch Niederlegung der Mitgliedschaft, die dem Reichswirtschaftsminister gegenüber zu erklären ist. Ein Mitglied kann wiederholt einberufen werden.

Ein neu eingefügter Artikel 7a besagt:

„Der Vorstand bildet durch Beschluss für dauernde Aufgaben ständige Ausschüsse. In dem Beschluss ist das Nähere über die Ausschüsse zu bestimmen. Zur Bearbeitung bestimmter Gebiete der Wirtschaftspolitik und der Sozialpolitik können Sonderausschüsse beim Reichswirtschaftsrat gebildet werden und zwar

- a) ständige Sonderausschüsse durch Verordnung des Reichspräsidenten, worin das Nähere über die Aufgaben, die Zusammensetzung und die Befugnisse des Sonderausschusses bestimmt wird,
- b) nichtständige Sonderausschüsse durch Anordnung der Reichsregierung, worin das Nähere über die Aufgaben, die Zusammensetzung, die Befugnisse und die Dauer des Ausschusses bestimmt wird.

Mitglied eines Sonderausschusses beim Reichswirtschaftsrat kann auch werden, wer dem Reichswirtschaftsrat nicht angehört.“

Schüsse über die vorzuschlägliche Zusammensetzung und Wirksamkeit des neuen Reichswirtschaftsrates lassen sich zur Zeit nicht geben. Wir werden auch hier die Entwicklung abwarten müssen.

### Der Bundesausschuss des ADGB zur Lage

Der Bundesausschuss des ADGB hat sich am 5. April in eingehenden Beratungen mit der gegenwärtigen Lage und den aus ihr sich ergebenden Aufgaben der Gewerkschaften beschäftigt.

Bespart berichtete einleitend über die Entwicklung der letzten Wochen und die Maßnahmen des Bundesvorstandes. Die Diskussion über die Stellung der Gewerkschaften im neuen Staat ist in vollem Gange. Es besteht aber bisher noch keine Klarheit über die künftige Organisationsform der Gewerkschaften und die Abgrenzung ihrer Befugnisse. Der Bundesvorstand hat in seiner Erklärung vom 20. März und in wiederholten Mitteilungen gegenüber den Regierungsstellen zu erkennen gegeben, daß er nur eine Richtschnur seines Handelns kennt, die wirtschaftlichen und sozialen Interessen des arbeitenden Volkes zu fördern.

Trotzdem die Gewerkschaften, wie in den ganzen Jahrzehnten ihrer Wirksamkeit so auch in diesen Wochen, nur dieser Aufgabe sich widmen, wurde in zahlreichen Fällen ihr Eigentum und ihre Einrichtungen Angriffen ausgesetzt und die Tätigkeit ihrer Funktionäre behindert. Die Gewerkschaften haben ein Recht auf den Schutz des Staates. Sie haben es um so mehr, als ihre politische Haltung und ihre Tätigkeit zu gewalttätigen Vorgehen gegen sie keinerlei Veranlassung bot. Sie haben daher in allen Fällen sich an die zuständigen Stellen gewandt, um zu erreichen, daß wieder geordnete Verhältnisse geschaffen und die Arbeiterrechte unterbunden werden. Die Gewerkschaften sind des Glaubens, daß jede deutsche Regierung die nationale Wirksamkeit der Gewerkschaften anerkennen müßte, auf die wir unseren Stolz setzen. Ihre Geschichte ist die Mobilisierung bisher unerschlossener deutscher Volksträfte für den Aufbau einer sozialen Lebensordnung, die die geistigen und rechtlichen Grundlagen ist für die innere Geschlossenheit der Nation. Der Wert dieser nationalen Erziehungsarbeit trat besonders eindeutig in Erscheinung in den schicksalsschweren Zeiten des Weltkrieges. Aber auch in jeder Krise der Nachkriegszeit waren die Gewerkschaften ebenso die Träger und Vorkämpfer des Einheitswillens des deutschen Volkes wie des Kampfes um seine Unabhängigkeit. Unsere gesamte Tätigkeit bedeutete stets den freiwilligen Einsatz der Arbeiterschaft für das Ganze des Volkes.

In der Debatte wurde von allen Verbandsoberleitern der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß im Interesse der geistlichen Entwicklung der deutschen Wirtschaft die in jahreslangem opfervoller Arbeit und mit großer Erfahrung aufgebauten Organisationen und Einrichtungen die Träger der deutschen Gewerkschaftsbewegung bleiben müßten. Einer Vereinhaltung des deutschen Gewerkschaftswesens würde der ADGB um so bereitwilliger zustimmen, als er selbst schon in früherer Zeit wie auch in den letzten Jahren dahingehende Bestrebungen unternimmt und selbst angeregt habe. Er würde jederzeit bereit sein, an dieser großen Aufgabe mitzuwirken.

Der Kampf für die Rechte der Arbeiterschaft im Staate, für die Steigerung ihres Anteils an dem gemeinsam erarbeiteten Ertrag der deutschen Wirtschaft, für die freie Selbstverwaltung der Arbeiterschaft war niemals ein Kampf gegen die Lebensgrundlagen des Staates oder der Wirtschaft. Der Auffassung der deutschen Wirtschaft in den Jahrzehnten vor dem Kriege, die reibungslose Organisa-

tion der Kriegswirtschaft, der Neuaufbau der Wirtschaft nach dem Kriege und die Sicherung ihres Bestandes vor unabsehbaren Katastrophen in der Krise der letzten Jahre wären undenkbar gewesen ohne die gewerkschaftliche Erziehung der deutschen Arbeiter zu geistlicher Selbständigkeit, sozialem Verantwortungsgefühl und kameradschaftlicher Solidarität. Die Gewerkschaften glauben daher ein Anrecht darauf zu haben, daß ihre geschichtliche Leistung gerade von der Regierung anerkannt wird, die sich das große und auch von den Gewerkschaften anerkannte Ziel setzt, die innere und äußere Freiheit der Nation auf die schöpferischen Kräfte des ganzen Volkes zu gründen.

Der Bundesausschuss sprach dem Bundesvorstand einmütig das Vertrauen aus und beauftragte ihn, seine Bemühungen fortzusetzen, das Lebensrecht der Gewerkschaften auch in dem neuen Staat zu wahren, weil es im Interesse der Arbeiterschaft und des ganzen Volkes eine soziale Notwendigkeit ist.

### Die Handwerkerkarte.

Die Bestrebungen des Reichsverbandes des deutschen Handwerks, das Handwerkswesen auf neue Grundlagen zu stellen und zu diesem Zweck die Einrichtung der Handwerkerkarte zu schaffen, lösten eine lebhafteste Diskussion aus. Bisher konnte jeder ein Handwerk ausüben, die Meisterprüfung war allein zur Begründung erforderlich, Lehrlinge auszubilden. Im Zukunft soll, nach dem Wunsch des Reichsverbandes, allein die Meisterprüfung zur Ausübung eines Handwerks berechtigen. Allerdings soll die Meisterprüfung den Meistern das Recht verliehen, ein betriebliches Handwerk auszuüben, d. h. die Prüfung soll nicht allein zur Ausübung eines bestimmten Handwerks berechtigen. Damit sollen Schwierigkeiten, die sich aus der genauen Abgrenzung der einzelnen Handwerkszweige ergeben würden, vermieden werden.

Die Bedenken, die gegen diese Regelung geltend gemacht wurden, betonen, daß die Einschränkung der Ausübung des Handwerks eine gesunde Konkurrenz, die für den wirtschaftlichen Fortschritt erforderlich sei, verhindere. Auch bisher wurde den Innungen des Handwerks häufig vorgeworfen, sie schränkten die Konkurrenz ein, indem sie Richtpreise vorschrieben, so daß die Innungen derart in vielen Fällen als Kartelle wirkten. Die Untersuchungen der Enquete-Kommission haben zwar ergeben, daß diese Beschränkung nicht zutrifft bzw. unzulänglich begründet war. Eine zukunftsfähige Organisation des Handwerks könnte jedoch aus ihnen, wie die Einwände lauten, ein kartellähnliches Gebilde schaffen. Der Plan des Reichsverbandes wird auch arbeitsmarktpolitisch nicht unbedingt bezeichnet. Wenn der Vorsitzende des Reichsverbandes die geplante Reform damit begründen will, sie sei für ein ungenügendem Raum zusammengebrängtes Volk und bei dem fast völligen Absterben des Mittelstands erforderlich, so fragt sich, ob nicht gerade dieses Moment: der Mangel an Beschäftigungsmöglichkeiten der Industriearbeiter für den Export die Erleichterung des Zugangs zum Handwerk durch dessen Erschwerung erfordert. Die Anhänger der Reform wollen mit ihr die Schwarzarbeit im Handwerk bekämpfen. Eine wirkliche Bekämpfung der Schwarzarbeit ist jedoch nur möglich, wenn den Arbeitslosen ausreichende Unterstüßungen und, was noch viel wichtiger ist, Arbeit beschafft werden kann.

### Osterglaubende der Arbeit.

Die Sonne steigt, Hoffnung liegt über der Erde. Nach des Winters Räte und Dunkelheit erfreut uns das warme Licht.

So viel Räte hatten wir alle zu ertragen. Hart drückte die Krise. Und vielen Arbeitslosen, vielen Arbeitsbrüdern wurde es ernst und schwer um das Herz.

Wie lindern wirkt da die Sonne! Ist uns das steigende Licht nicht das Symbol dessen, daß es schließlich doch schöner und froher wird?

Osterglaube ist Lebensglaube. Und auch die Sinnbilder Ostlicher Ueberlieferung, der Hase, die Eier, sie sind letzten Endes Sinnbilder des Lebens und damit des Lichts, als der Urkraft alles Lebendigen.

Aber uns Menschen der Arbeit, denen ein Bedürfnis nach geschichtlichem Wert in der Brust lebt, uns ist die Sonne nicht nur die glühige, die uns das Dunkle und Harte unserer Tage lindert. Die steigende Sonne ist uns auch Ausdruck des Gewaltigeren, das in uns will. Auch in uns drängt es nach Erhebung, nach mehr, nach höherem. Sehnsucht erfüllt uns und ruft in uns. Faustliche Ostersehnsucht nach Ueberwindung des trägen Alltags und nach dem Triumph von Freiheit, Größe und Schönheit.

„Oh, daß kein Flügel mich vom Boden hebt!“ So läßt Goethe den Faust voll unerschütterlichen Drangs nach Licht sprechen. Er hatte die Stadt am Osternachmittage verlassen und sich unter das frohe Volk drängen gemüht. Und da in der Weite der Freiheit vor den Löwen, da packte es ihn im tiefsten, als er da den Sonnenball in die fernste Ferne wandeln sah.

„Dir nach und immer nach zu streben!“, da kommt Dir nach und in deinem Sinne hinaus, du Lebensglaube! Nur wer von solchem Bewußtsein großer Aufgabe und solch schwer unerschütterlichem Willen nach großer Entfaltung erfüllt ist, erlebt den herrlichsten Sinn des Ostertages recht.

Auferstehung ist Ueberwindung. Auferstehung ist Befreiung von allem, das das Große in uns, das den sonnenhaften Idealismus in uns hemmt. In dir ist das Göttliche, nicht in der Marx. Aus dir heraus will die Auferstehung triumphieren. Zum Faust ist jeder von uns geboren, und erst dann alles lautlich groß und herrlich sein, wenn der Mensch, sich seiner ganzen geistigen Bestimmung voll bewußt, dieses sein ganzes geistiges Wollen und Können einleitet.

Der Kampf ist nichts ohne die Kämpfer. Und die Kämpfer tragen den Triumph des Osterglaubens in sich, wenn sie alle erfüllt sind von diesem lautlichen Trost, dieser lautlichen Kraft, die nichts ist als das innerlich harte Erlebnis des göttlichen Rechtes.

### Feier des Frühlings.

Der Frühling kommt. Es wird wärmer. Es knospet. Die Sonne scheint. Und wir sind froher gemüht. Das ist meist alles, aber es ist nicht genug. Das mechanische Schaffen, das ewige Einerlei und das fleißige Sorgen durch Generationen, das alles hat viele made gemacht, und Großes und Schönes erfährt uns nicht alle so, wie es uns alle erschaffen müßte im Sinne des menschlichen Aufstiegs zu Freiheit und Menschenrecht.

Es geht nicht ohne Erschütterungen unserer Seele. Das ewige Gleichmaß macht oft den

Kampf in uns schwach und lahm. Ein „Dämon“ muß uns erschaffen. Immer wieder. Ohne diesen Dämon eines Geisteslebens kann der tiefste geistliche Mensch nicht sein.

Der Gewerkschaftskampf ist nicht dieses Dämon, Mechanische, als das ihn viele so oft bezeichnen. Zum ökonomischen Denken gefüllt sich bei uns der lebendige, starke, leidenschaftliche Mensch, der da will und kämpft und so ökonomisch gestaltet, bewußt und groß.

Wie kann diese Freiheit ohne die soziale Erziehung der wirtschaftlichen Formen werden, aber es werden diese Formen auch nie ohne den Dämon erschafften Geist. Und darum diese Notwendigkeit von Erschütterungen der Seele, die da den vom Gleichmaß des Lebens träge gewordenen Geist immer neu hinaufführen zu Licht und Freiheit. So ist das Ziel! Da ist das Ideal, an das wir glauben! Redt dich heraus aus dem Alltag, daß du solcher Aufgabe würdig seist!

Daß dich nicht zermürben von diesem Aller-Allerhöchsten, das dich immer unparmi! Ruhe, genieße, was sich dir bietet, dich zu erheben und dich ohnen zu lassen das, was mehr als das Heute ist!

So soll auch der Frühling uns fassen. Mit gemächlicher Freude an Sonne und Knospen und Vogelgesang ist es nicht getan.

Rede die Brust! Auch hier kannst du dem Dämon deiner Seele das Erlebnis geben, das die Bewegung nötig hat.

Daß diesen Dämon in dir nicht erstarren! Holte Feuer in dir, Feuer des erwachenden Frühlings! Es soll in uns zittern, wie die Erde zittert von den schwellenden Kräften, die da ringen nach Entfaltung und Licht.

Die wirtschaftliche Entwicklung.

Der Geschäftsbericht der Reichsbank beschäftigt sich in seinem allgemeinen Teil auch mit der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands und stellt fest, daß dieselbe trotz leichter Besserungsanzeichen unbefriedigend geblieben ist. Die Ausführerüberschüsse im Außenhandel seien stark gesunken, die Notlage der Wirtschaft steigerte sich bis an die Grenze des Erträglichsten und der jahrelange Druck der ungeheuren Arbeitslosigkeit bedrohte die Grundfesten von Staat und Wirtschaft. Auf im Jahre 1933 habe die Beschäftigung der Industriearbeiter seit Jahresbeginn nur sehr leicht zugenommen. Nach dem Bericht des Instituts für Konjunkturforschung stieg die Indexziffer der gewerblichen Gütererzeugung (1928 = 100) von 62,2 im Januar auf 62,5 im Februar 1933.

Dabei ist die Entwicklung in den einzelnen Branchen nach wie vor sehr verschieden. In einzelnen Teilen der Bauwirtschaft (Beginn von Wohnungsneubauten, Tiefbau) hat sich die Geschäftstätigkeit noch vermindert. Umgekehrt hat, gleichfalls saisonbedingt, die Kraftfahrzeugindustrie ihre Produktion erhöht, auch die Zahl der Bauvollendungen hat, der Jahreszeit entsprechend, zugenommen. Eine der wichtigsten Aufgaben der künftigen Wirtschaftsführung wird es sein, den in den letzten Monaten katastrophal gesunkenen Außenhandelsüberschuss beträchtlich zu heben. Deutschland ist auch für die Zukunft gezwungen, Rohstoffe für seine Industrie einzuführen. Auch kann es seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Gläubigerländern nur dann nachkommen, wenn der Export deutscher Fertigfabrikate ohne Störungen vor sich geht.

Gesetz über Betriebsvertretungen und über wirtschaftliche Vereinigungen. Vom 4. April 1933.

Artikel 1. Betriebsvertretungen

§ 1.

1. Aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung kann die oberste Landesbehörde für das Land, für einen Teil des Landes oder für einzelne Betriebe die Wahlen zu den gesetzlichen Betriebsvertretungen bis längstens zum 30. September dieses Jahres aussetzen.

2. Wird die Wahl ausgesetzt, so bleibt die bisherige Betriebsvertretung im Amte. Eine Ergänzung der Betriebsvertretung wegen Ausscheidens von Mitgliedern ist nur erforderlich, wenn die Zahl ihrer Mitglieder unter die Hälfte des gesetzlichen Mitgliederzähl oder auf weniger als drei Mitglieder gesunken ist. Die zur Ergänzung dieser Mindeststärke erforderlichen neuen Betriebsvertretungsmitglieder sind von der obersten Landesbehörde oder der von ihr bestimmten Behörde aus den wählbaren Arbeitnehmern der Belegschaft zu ernennen.

§ 2.

Die oberste Landesbehörde oder die von ihr bestimmte Behörde kann das Erloischen der Mitgliedschaft solcher Betriebsvertretungsmitglieder anordnen, die in staats- oder wirtschaftsfeindlichem Sinne eingestellt sind. An Stelle der ausgeschiedenen Mitglieder kann sie aus den wählbaren Arbeitnehmern der Belegschaft neue Betriebsvertretungsmitglieder ernennen.

§ 3.

Auf die nach § 60 des Betriebsrätegesetzes gebildeten Gesamtbetriebsräte und die nach den §§ 61 und 62 gebildeten besonderen Vertretungen finden die vorstehenden Vorschriften entsprechende Anwendung. Bei Streitigkeiten über die Anwendung der vorstehenden Vorschriften findet § 93 des Betriebsrätegesetzes keine Anwendung.

§ 4.

Für die Verwaltungen und Betriebe des Reichs einschließlich der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft und der Reichsbank treten für die Ausübung der im Artikel 1 enthaltenen Befugnisse der obersten Landesbehörden an deren Stelle die zuständigen obersten Reichsbehörden.

§ 5.

Die Vorschriften des § 1 Absatz 2 und des § 2 Satz 2 finden auch auf Maßnahmen Anwendung, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes getroffen worden sind.

Artikel 2 Entlassung von Arbeitnehmern

Das im § 84 des Betriebsrätegesetzes vorgesehene Recht des Einspruches gegen die Kündigung eines Arbeitnehmers besteht nicht, wenn die Kündigung mit dem Verdacht staatsfeindlicher Einstellung begründet wird. Der Arbeitnehmer

§ 84. Arbeitnehmer können im Falle der Kündigung seitens des Arbeitgebers binnen 8 Tagen nach der Kündigung Einspruch erheben, indem sie dem Arbeiter- oder Arbeitgeberverband anrufen. Begründen der Arbeitgeber eine Kündigung mit dem Verdacht der staatsfeindlichen Gesinnung des gekündigten Arbeitnehmers, so muß der Arbeiter die nach Artikel 1 § 2 der neuen Verordnung zuständigen Behörde anrufen.

kann binnen einer Woche die nach Artikel 1 § 2 zuständige Behörde anrufen. Diese entscheidet nach Anhörung der Beteiligten, ob der Verdacht gerechtfertigt ist. Verneint sie dies, so gilt die Kündigung als zurückgenommen.

Artikel 3 betrifft die „Vertretung wirtschaftlicher Vereinigungen in der knappschaftlichen Versicherung“.

Artikel 4. Prozeßvertretung vor den Arbeitsgerichtsbehörden.

Der § 11 des Arbeitsgerichtsgesetzes erhält folgenden Absatz 3:

Der Reichsarbeitsminister kann im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister und dem Reichsminister der Justiz durch Verordnung andere Vereinigungen den in den Absätzen 1 und 2 bezeichneten Vereinigungen für die Prozeßvertretung gleichstellen.

Artikel 5. Ausführungsbestimmungen.

Der Reichsarbeitsminister ist ermächtigt, zur Durchführung der Vorschriften dieses Gesetzes Rechtsverordnungen und allgemeine Verwaltungsvorschriften zu erlassen; er kann Vorschriften des Reichsknappschaftsgesetzes zwecks Anpassung an die Vorschriften des Artikels 3 dieses Gesetzes ändern.

Die Gewerkschaften.

I.

Gewerkschaften sind dauernde Verbindungen von Lohnarbeitern zur Verbesserung der Bedingungen des Arbeitsverhältnisses.

Von dieser schlichten Definition des Begriffes Gewerkschaften muß ausgehen, wer sich Regenschaft geben will über ihr Wesen und ihre Tätigkeit. Alle Lebensäußerungen der Gewerkschaften, alle Fänge ihres Wesens, alle Elemente ihrer Gedankenwelt werden gefordert von dem Zweck ihres Daseins, der in dieser Begriffsbestimmung zum Ausdruck kommt. Nur von diesem Zweck geleitet, wählen die Gewerkschaften in voller Freiheit, jeden weisensfremden, dem Zwecke nicht gemäßen Einfluß bewußt ablehnend, die Mittel und Methoden zur Erfüllung ihrer Aufgabe. Dieser Zweck und seine Verwirklichung ist für die Gewerkschaften „der Maßstab aller Dinge, der Richtmaßstab für die Ziele, die sie sich im einzelnen setzen, der Prüfstein für die Güte der Methoden und tatsächlichen Bewegungen, deren sie sich in ihren Kämpfen bedienen, der Einrichtungen, die sie in ihrem Bereich schaffen“. Und viele der in jüngerer Zeit so zahlreichen Betrachtungen der öffentlichen Meinung über die Stellung der Gewerkschaften im Umkreise der gegenwärtigen Staatsumwälzung und über ihre Zukunft leiten daran, daß sie diesen, für jegliche Orientierung über Wesen und Wert der Gewerkschaften unentbehrlichen Ausgangspunkt nicht finden).

Das zweite bestimmende Moment für die Stellung der Gewerkschaften im Zuge der gesellschaftlichen und politisch-historischen Entwicklung wie für die Formung und Entfaltung ihres Wirkens ist ihre geschichtliche Herkunft. Entstehung und Wachstum der modernen Gewerkschaft sehen die Ereignisse und Ausbreitung der sozialen Schicht der Lohndarbeiter voraus. Die Gewerkschaftsbewegung erwacht zu geschichtlichem Dasein, nachdem die kapitalistische Wirtschaftsweise die abhängige Arbeit gegen Lohn zum Lebensmittelpunkt breiter Schichten des Volkes gemacht hat. Sie sieht sich bei ihrer Entstehung einem Staatwesen gegenübergestellt, das die individualistische, jede organische Ordnung der Volksträfte ablehnende Wirtschaftsgestaltung des Kapitalismus zum Rechtsprinzip erhebt, indem es in bezug auf das Arbeitsverhältnis erklärt, daß „seine Einmischung der Befugnung in die... vollkommene Freiheit jedes Individualismus, über seine Zeit und Arbeit auf die Weise und unter den Bedingungen zu verfügen, die es für sein eigenes Interesse am förderlichsten befindet, stattfinden kann, ohne Grundprinzipien von größter Wichtigkeit für das Gedeihen und das Glück der Gemeinschaft zu vergewaltigen“. In dieser liberalistischen Wirtschafts- und Staatensicht des westlichen Europa war „an die Stelle des „heiligen und unverletzlichen Rechts“ eines jeden, seine Arbeitskraft möglichst gut zu verwerten, die Unfähigkeit der einzelnen Arbeiter, auf diese Bewertung überhaupt Einfluß zu üben, getreten, an die Stelle der Freiheit der Arbeit die Freiheit ihres Käufers, des Arbeitgebers, der Arbeit die Bedingungen einseitig zu diktieren“ (Lujo Brentano).

In dieser Umwelt entsteht die Gewerkschaftsbewegung.

\*) Erhebter Selbst: Ueber die Einheit der Gewerkschaftsbewegung. Gewerkschafts-Zeitung 1901 Nr. 40 S. 771 ff.

\*) In dieser Stellungnahme zu der öffentlichen Diskussion über die Gewerkschaften werden wir die Gesichtspunkte, die dem hervorgehoben sind, in möglichst großer Umfang berücksichtigen, ohne jedoch in jedem Falle auf einzelne Ausführungen direkt Bezug zu nehmen. Wir wählen diese Verfahren, um unsere Darstellungen nicht zu sehr mit Äußerungen und Hinweisen zu belasten.

\*) Aus der Vortragsnotiz einer Spezialkommission des Reichstages vom Jahre 1911.

bewegung. Sie ist dem Zeitpunkt ihrer Entstehung nach ein Kind der Hochblüte des liberalen Zeitalters. Aber sie ist kein Erzeugnis liberalistischen Geistes, sondern sie entsteht und lebt im Gegensatz zu ihm, entsteht und lebt in dieser Welt des Liberalismus, in der das Schicksal des arbeitenden Menschen gleich dem Schicksal der Waren abhängig ist von den brutalen Zufälligkeiten ungerichteter Marktbelegungen, als ein Element der Ordnung im Bereich des Arbeitsverhältnisses, als Form der sozialen Eileberung, als gemeinschaftsbildende Kraft. Sie steht, indem sie die Arbeiterchaft solidarisch miteinander verbindet, zum Schutze des Menschen gegen die Wechselfälle des Lebens Gemeinfinn an die Stelle des Eigennützes, Kameradschaft an die Stelle der Konkurrenz um den Arbeitsplatz, Regel und Recht im Bereich des Arbeitsverhältnisses an die Stelle der Willkür unbeherrschter Wirtschaftsmächte. Sie geht aus und wird bei ihrer Tätigkeit geleitet von dem Grundgedanken: „Das Volk lebt nicht für die Wirtschaft und die Wirtschaft existiert nicht für das Kapital, sondern das Kapital dient der Wirtschaft und die Wirtschaft dem Volke“).

II.

Die Schöpfung des Organismus der Gewerkschaftsbewegung und die Eingliederung des einzelnen in die disziplinierte Ordnung der wirtschaftlichen Vereinigung entspringt dem freien Willensentschluß der Arbeiter selbst. Der Zug zur Gemeinschaft ist dem Arbeiter angeboren. Wir haben dafür einen unvorangegangenen Zeugen, der für uns sprechen mag:

„Der deutsche Arbeiter, ja, der Arbeiter schlechthin, denkt kollektiv. Vom Gegenteile auszugehen wäre ein verhängnisvoller politischer und physiologischer Irrtum. Denn dieses kollektive Denken der Arbeiterchaft ist begründet. Schon äußerlich zeigt sich ein fester Grund in der kollektiven Verbindung der Arbeiter beim technischen Produktionsgang. Der individualistische Gedanke mag hier gewiß stark genug sein, um dem Leistungsprinzip zum Durchbruch zu helfen. Das Gefühl der arbeitstechnischen Verbundenheit wird er niemals ausschalten können. Zu dieser mehr technischen Erwägung tritt aber eine auslagelagende physiologische Erkenntnis. Im privatwirtschaftlichen Staat, der das Eigentum des Produktionsmittels dem privaten Unternehmer überläßt, wird dieser Unternehmer seinen Arbeitern gegenüber nicht nur wirtschaftlich, sondern auch autoritativ immer der Stärkere sein und bleiben. Daß dieses Übergewicht nicht mißbraucht wird, ist in hohem Maße eine Frage der ethischen Stellung des deutschen Unternehmers zum neuen Staat. Der Satz, daß Besitz verpflichtet, wird größere Bedeutung gewinnen als je zuvor, und mit Recht darf der neue Staat, der den privaten Unternehmer zur Grundlage seiner Wirtschaft machen will, seinen sittlichen Anspruch gegen eben diesen Unternehmer anmeiden, der ihm durch die Anerkennung des Privateigentums verpflichtet wird. Dies sind Grunderkenntnisse einer neuen Wirtschaftsordnung, und wer sich ihnen eigenmächtig entziehen will, stellt sich außerhalb der Staatsgemeinschaft. Diese sittliche und staatspolitische Verpflichtung des Unternehmers wird aber das tatsächliche Übergewicht des Arbeitgebers im Arbeitsvertrag wirtschaftlich nicht ausgleichen können. Jeder Arbeiter wird dies instinktiv fühlen. So entwickelt und entfaltet sich in ihm der kollektive Instinkt, das Bedürfnis, nicht nur unter staatlichem Zwangsdruck, sondern auch im eigenen Selbstschutze als Gemeinschaft dem Unternehmer und Arbeitgeber gegenüberzutreten zu können.“)

Auf diesem elementaren Willen zum Kollektivismus, der weite Kreise des schaffenden Volkes bewegt, auf dieser inneren Bereitschaft zum Eingehen des einzelnen in eine umfassendere Ordnung und sinnvolle Eileberung beruht der gesamte Aufbau der Gewerkschaften, beruhen alle Formen und Zweige ihrer Tätigkeit. Daher sind sie „der Ausdruck einer unabweisbaren sozialen Notwendigkeit, ein unerlässlicher Bestandteil der sozialen Ordnung selbst“. Als organisierte Selbsthilfe der Arbeiterchaft entstanden, sind die Gewerkschaften in der Zeit „im Verlaufe ihrer Geschichte aus natürlichen Gründen mehr und mehr auch mit dem Staate selbst verwachsen“. Denn gleich ihm müssen sie die Eingruppierung des Individualismus in eine geordnete Rechtsordnung für sich selbst als oberstes Gesetz des Daseins anerkennen. „Die sozialen Aufgaben der Gewerkschaften müssen (daher) erfüllt werden, gleichviel welcher Art das Staatsregime ist“. Und die Notwendigkeit zur Erfüllung ihrer Aufgaben besteht — auch Wehlinger baut darauf hin — in besonderem Maße in einem Staateswesen, das die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen des Volkes grundsätzlich „durch die stärkste Förderung der Privatinitiative und durch die Anerkennung des Eigentums“ betreiben will, wenn in diesem Staateswesen zugleich der Grundhaß gegen das, was weichen das Kapital der Wirtschaft und die Wirtschaft dem Volke zu dienen habe.“ (Vortragsnotiz folgt.)

\*) Hilfer in seiner Programmrede vor dem Reichstag.

\*) Wehlinger: Wo haben die Arbeitgeberverbände? Vorträge für Arbeiter, Zeitschrift der Deutschen Arbeiter-Zeitung, Nr. 5 vom 5. März 1933.

\*) Aus der Erklärung des VDBD vom 30. März.

\*) Hilfer in der Programmrede.

# Unsere Lohnbewegungen.

## Lederwaren.

**Magdeburg, Halle, Dessau.** Die Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuss Halle am 23. März führten zur Verlängerung des alten Lohns um 10% ohne Änderung bis zum 10. Mai 1933.

**Mühlhausen.** Mit den Lederwerkern Stephan wurde für die Zeit vom 27. März bis 24. März 1933 ein neuer Lohnvertrag mit 63 Pf. abgeschlossen.

## Tapezierer.

**Freistaat Baden.** Der Lohnvertrag ist am 31. März um 6% verlängert worden. Er kann mit monatlicher Frist, erstmalig zum 31. Mai, gekündigt werden.

**Leipzig.** Nach Ablehnung eines Schiedspruches fanden neue Verhandlungen statt. Danach beträgt der Tariflohn vom 11. März bis 30. Juni 90 Pf.

**Ciegnitz.** Ab 1. April wurde der Tariflohn auf 70 Pf. festgelegt. Er ist erstmalig kündbar zum 31. Mai.

**Thüringen.** Mit dem Verband selbständiger Sattler, Postierer und Dekorateur wurde der gekündigte Lohnvertrag bis zum 30. Juli um 6% verlängert.

## Aus der Gewerkschaftsbewegung

**Neue Richtlinien im Einheitsverband der Eisenbahner Deutschlands.** Der Vorstand und Beirat des Einheitsverbandes der Eisenbahner haben auf einer Tagung „Neue Richtlinien für die Verbandsarbeit“ beschlossen, die sie allen Eisenbahnern ohne Rücksicht auf weltanschauliche oder politische Meinungsverschiedenheiten als Grundlage für ein gemeinsames gewerkschaftliches Wirken empfehlen. Der Vorstand wurde beauftragt, schnellstens einen außerordentlichen Verbandstag einzuberufen, auf dem die Neuweisung des Vorstandes, notwendig werdende Satzungsänderungen, eine Neuregelung des Beitrags- und Unterstützungswezens ordnungsgemäß beschlossen und durchgeführt werden können. Zu gleicher Zeit scheidet der bisherige Vorsitzende des Verbandes, Genosse Franz Scheffel, aus seinem Amt aus. In einem Abschiedswort an seine Verbandskollegen sagt Scheffel u. a.: „Die Tätigkeit einer gewerkschaftlichen Organisation bleibt nicht unberührt von wichtigen politischen Ereignissen, denen eine Volksmehrheit ihren Stempel aufdrückt. Das gewinnt besondere Bedeutung für unseren Verband, dessen Gegenpieler die Reichsbahn-Gesellschaft ist und wahrscheinlich in Zukunft das Reich selbst sein wird. ... Als erster Träger der bisherigen Verbandspolitik scheidet ich nunmehr aus meinem Amte aus. Neue Wege und neue Methoden verlangen neue Männer.“ Franz Scheffel ist gelernter Schlosser und steht im 60. Lebensjahr. Im Jahre 1906 wurde er zum 1. Vorsitzenden des Verbandes der Reichsbahn- und Heizer gewählt. Nach dem Krieg übernahm er den Vorsitz des „Deutschen Eisenbahnerverbandes“. Mit ihm scheidet die Vorstandsmitglied Hermann Jochade und Lorenz Breunig freiwillig aus dem Vorstand des Eisenbahnerverbandes aus. Jochade hat Jahrzehnte für die Interessen der deutschen Eisenbahner gestritten. Schon um die Jahrhundertwende, als jeder freigewerkschaftliche Eisenbahner noch mit Maßregelungen bedroht wurde, ist er offen und mutig für seine Kollegen eingetreten, als er die Redaktion des „Bedruf der Eisenbahner“ übernahm. Lorenz Breunig ist ebenfalls seit Jahrzehnten in der Arbeiterbewegung tätig. Sein Werk war in erster Linie der Ausbau und die Bildung der Betriebsräteeinrichtungen bei der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft.

Am 1. April 1933 scheidet Genosse Hermann Wiedmann aus der Redaktion des „Deutschen Eisenbahners“ aus und tritt in den Ruhestand. Von Beruf Schmied, trat er sehr zeitig in die Gewerkschaftsbewegung ein. Von 1907 bis 1912 war er Redakteur im Schmiederverband. Nach der Verschmelzung der Schmiede mit den Metallarbeitern wurde er in das Hauptbüro des Metallarbeiterverbandes berufen. Seit dem Jahre 1920 lag die Redaktion des Verbandsorgans der Eisenbahner in seinen Händen. In Hermann Wiedmann verkörpert die gesamte Arbeiterbewegung einen aufrechten treuen Vertreter ihrer Lebensinteressen. Möge ihm ein heitlicher sorgloser Lebensabend beschieden sein.

**Arthur Schmit zurückgetreten.** Am 1. April 1933 ist der langjährige Redakteur des „Grundstein“, Verbandsorgan des Deutschen Bauergewerksbundes, in den Ruhestand getreten. Schmit hat das 65. Lebensjahr vollendet und steht seit über 40 Jahren in den ersten Reihen der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Von Beruf Tischler, war er von 1905 bis Ende 1922 Redakteur des „Tischer“. Seit der Verschmelzung des Tischlerverbandes mit dem Deutschen Bauergewerksbund war Genosse Arthur Schmit Redakteur des „Grundstein“. Unter dem Pseudonym „Tafels“ hat Schmit eine umfangreiche literarische Tätigkeit entfaltet und auch unsere Verbandsorgane hat wiederholt

Dichtungen von ihm gebracht. Möge ihm ein sorgloser freies Alter beschieden sein.

**Holland. Neuer Vertrag für das Möbelerzeuger.** Nach sehr langwierigen Verhandlungen ist kürzlich unter Mitwirkung des staatlichen Schlichters ein neuer Landestarifvertrag für das Möbel- und Tapezierergewerbe in Holland zustande gekommen. Die vertraglichen Mindestlohnsätze sind um 2 Cents, alle über den Mindestlohn liegenden Löhne, sofern sie 50 Cents (1/2 Gulden) übersteigen, um einen weiteren Cent erhöht worden. Die übrigen Bedingungen sind alle unverändert beibehalten. Die Arbeitgeber hatten eine generelle Lohnherabsetzung um 7 Cents pro Stunde für die drei großen Städte Amsterdam, Haag und Rotterdam, und um 5 Cents für alle übrigen Landesteile gefordert; außerdem hatten sie verlangt, daß der Krankenversicherungsbeitrag zur Hälfte von den Arbeitnehmern bezahlt und für die Tapezierer und Postierer ein besonderer Vertrag abgeschlossen werden sollte.

## Bekanntmachung.

**Zentralkrankenkasse der Sattler, Portefeulier und Berufsgenossen Deutschlands zu Berlin. (V. a. G.)**

Wgemäß § 26 Absatz 9 der Satzung werden die stimmberechtigten Kassenzustimmende hiermit zu den nachstehenden Mitgliederversammlungen eingeladen, um die Wahl der Delegierten zur 15. ordentlichen Generalversammlung in Halle vorzunehmen. Die Versammlungen finden in der Zeit vom 29. bis 28. April in den angeführten Lokalen statt.

- Die Tagesordnung in allen Versammlungen lautet:  
1. Wahl der Vertreter zu der am 26. und 27. Mai in Halle stattfindenden 15. ordentlichen Generalversammlung.  
2. Beratung von Anträgen zur Generalversammlung.  
3. Kassenzustimmungen und Beschlüsse.
- Bamberg.** Freitag, den 21. April, abends 8 Uhr, im „Müller-Wirtshaus“.
- Berlin.** Sonnabend, den 22. April, abends 8 Uhr, im „Mek. Berl.“, Reichstraße 21.
- Braunau.** Donnerstag, den 20. April, abends 8 Uhr, im „Garten-Einfriedung“, Reichsstraße 10.
- Breslau.** Freitag, den 21. April, abends 7 Uhr, im „Kasseler“, Schillerstraße 1.
- Chemnitz.** Freitag, den 21. April, nachmittags 5 Uhr, im „Mek. Chemnitz“, Breitenstraße.
- Dresden.** Sonnabend, den 22. April, abends 7 Uhr, im „Selben Wirtshaus“, Oberstraße 20.
- Frankfurt a. M.** Sonnabend, den 22. April, abends 8 Uhr, im „Gartenstraße“, Gieselerstraße.
- Gießen.** Sonnabend, den 22. April, abends 8 Uhr, „Wirtschaft zur Post“, Markt 10.
- Halle.** Sonnabend, den 22. April, abends 8 Uhr, im „Haus Schick“, Schillerstraße 10.
- Hildesheim.** Freitag, den 21. April, abends 8 Uhr, im „Mittagstisch“, Algenstraße.
- Köln.** Sonnabend, den 22. April, abends 8 Uhr, im „Restaurant „Kaiser“, Markt 10.
- Krefeld.** Freitag, den 21. April, abends 8 Uhr, im „Restaurant „Eich“, Markt 10.
- Leipzig.** Freitag, den 21. April, abends 8 Uhr, im „Restaurant „Eich“, Markt 10.
- Mannheim.** Freitag, den 21. April, abends 8 Uhr, im „Restaurant „Eich“, Markt 10.
- München.** Freitag, den 21. April, abends 8 Uhr, im „Restaurant „Eich“, Markt 10.
- Nürnberg.** Freitag, den 21. April, abends 8 Uhr, im „Restaurant „Eich“, Markt 10.
- Osnabrück.** Freitag, den 21. April, abends 8 Uhr, im „Restaurant „Eich“, Markt 10.
- Regensburg.** Freitag, den 21. April, abends 8 Uhr, im „Restaurant „Eich“, Markt 10.
- Stettin.** Freitag, den 21. April, abends 8 Uhr, im „Restaurant „Eich“, Markt 10.
- Wuppertal.** Freitag, den 21. April, abends 8 Uhr, im „Restaurant „Eich“, Markt 10.
- Zürich.** Freitag, den 21. April, abends 8 Uhr, im „Restaurant „Eich“, Markt 10.

## Rundschau

**Gute Beschäftigung bei Opel, Rüsselsheim.** Nach Zeitungsmitteilungen hat die Beschäftigung in den Opel-Werken seit Anfang März d. J. stark zugenommen. Die 6-Tage-Woche ist neu eingeführt worden. Weitere Neueinstellungen sind geplant und dürfte die Belegschaft der Opel-Werke in den nächsten Tagen auf über 7000 Arbeiter und Angestellte steigen. Man rechnet damit, daß der Abzug von Automobilen durch die angeforderte Herabsetzung der Kraftfahrzeugsteuer gefördert wird.

**Steigender Verbrauch an Baumwolle.** Die herausstechendste Tatsache des Halbjahresberichts der Internationalen Baumwollvereinigung ist die Zunahme des Weltbaumwollverbrauchs, die bereits auch im vorigen Jahre beobachtet werden konnte. Einem Weltbaumwollverbrauch von 11,1 Millionen Ballen 1930 stand ein solcher von 11,5 Millionen im Jahre 1931 und von 11,9 Millionen Ballen im letzten Jahre 1932 gegenüber. Die Zunahme des Baumwollverbrauchs ist im letzten Wirtschaftsjahr vor allem den amerikanischen Baumwollfarmern zugute gekommen, die ihren Abzug von 5,3 auf 6,8 Millionen Ballen erhöhen konnten. Die Lieferungen sind dagegen die indische Baumwollpflanze gewesen, da die indische Baumwolle nach den letzten Anbau- und Exportbeschränkungen verhältnismäßig zu teuer geworden war und so im Wettbewerb mit den Angeboten aus den anderen Baumwollländern ins Hintertreffen geriet. Auch bei der ägyptischen Baumwolle machten sich die Anbaubeschränkungen im Abstrichgang von 487 Millionen Ballen im Jahre 1931 auf 462 Millionen Ballen im Jahre 1932 bemerkbar, wiewohl damit der Anteil des Jahres 1932 noch wesentlich über dem des Jahres 1929 mit nur 394 Millionen Ballen bleibt. Im übrigen decken die Vereinigten Staaten, deren Bedeutung in der Baumwollzeugung der Welt in den letzten Jahren gestiegen ist, beinahe 60 Proz. des Weltbedarfs. Indien, das an zweiter Stelle steht, befriedigt etwa 20 Proz. und Ägypten knapp 5 Proz. des Weltbedarfs.

**Erparnisse bei der Sozialversicherung?** Nach Pressemitteilungen wird zur Zeit im Reichsarbeitsministerium ein Gesetzentwurf ausgearbeitet, um die Leistungsfähigkeit der Invaliden, der Angestellten und der knappschaftlichen Rentensversicherung für die Dauer sicherzustellen. Bei dem Umbau soll es sich darum handeln, den Spargeldanten stärker als bisher in der Sozialversicherung zu betonen, insbesondere ein gefundenes und gerechtes Verhältnis von Beitrag und Leistung herbeizuführen. Die Durchführung dieser Aufgabe dürfte in einer Zeit, in der Millionen Arbeitslose keine Beiträge zur Sozialversicherung leisten können, nicht ganz leicht sein, es sei denn, man plant eine weitere Herabsetzung der jetzt schon unzureichenden Sozialrenten.

## Bücherschau

**Die Organisation des Leipziger Reichamts.** Ueber Zusammenfassung und Aufbau des Reichamts, der ihm angegliederten und nachstehenden Gesellschaften und der Zentralstelle für Interessenten der Leipziger Messe e. B., die als Vertretung der Werkbesucher zu den Trägern des Reichamts gehört, unterrichtet eine Broschüre, die vom Leipziger Reichamt herausgegeben wurde. Die dem Buche beigegebenen Anlagen enthalten die Grundgesetze des Leipziger Reichamts mit den daraus hervorgehenden Bestimmungen u. a., ferner zum erstmaligen eine vollständige Sammlung aller Satzungen und Gesellschaftsverträge der dem Reichamt angegliederten oder ihm nachstehenden Gesellschaften. Ein Verzeichnis der ehrenamtlichen Vertretungen, Geschäftsb. bzw. Vertrauensstellen und der technischen Vertrauensleute im In- und Ausland gibt über diese einzig dastehende Vertreter-Organisation des Reichamts Auskunft. Sachregister und Personenverzeichnis erleichtern die Benutzung der 100 Seiten starken Festschrift.

## Verbandsnachrichten

(Bekanntmachungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen)

**Vom 10. bis 16. April 1933 ist der 15. Wochenbeitrag für das Jahr 1933 fällig.**

**Leipzig.** Wir haben unsere Verwaltungstätigkeit in unserem Büro im Volkshaus in vollem Umfang wieder aufgenommen und bitten unsere Mitglieder, folgende Geschäftszeit streng eingehalten: Montag bis Freitag 9—11 und 16—18 Uhr, Sonnabends von 9—12 Uhr. Die Ortsverwaltung.

## Sterbefälle.

**Gestorben sind nachstehende Kollegen:**  
**Hamburg.** Am 6. April im Alter von 71 Jahren der Treibriemenmacher Ray R. f. f.  
**Leipzig.** Am 29. März der invalide Sattler Karl R. a. f. nach 22jähriger Mitgliedschaft; am 1. April der invalide Sattler Ewald B. f. nach 14jähriger Mitgliedschaft. Ehre ihrem Andenken!